

→ Leistungen

a) Leistung FVU-Anlage

- Wartung inklusive Material alle 36 Monate
- Störungsannahme und -behebung 365 Tage 24 Stunden

b) Leistung Kundenanlage

- Sichtkontrolle mit Info bei auffallenden Mängeln

→ 1. Preise

Die vom Kunden für die Wärmelieferung zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus:

a) einem monatlichen Grundpreis

für die im Vertrag auf Seite 1 vereinbarte Gesamtwärmeleistung:

Der Grundpreis beinhaltet auch die Kosten für eine Zähl- und Messeinrichtung.

Er beträgt zurzeit – Preisstand 01. Juli 2026 monatlich:

Leistung	Nettopreis	Endpreis*
0 – 15 kW	37,95 €	45,16 €
16 – 30 kW	60,73 €	72,27 €
31 – 50 kW	91,08 €	108,39 €
51 – 80 kW	136,64 €	162,60 €
81 – 200 kW	234,04 €	278,51 €
201 – 350 kW	468,08 €	557,02 €

* **Endpreis** = einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, aktuell 19 %

b) einem Arbeitspreis

für die an der Übergabestelle gelieferte Wärmemenge:

Der Arbeitspreis beträgt zurzeit – Preisstand 01. Juli 2026

Nettopreis	Endpreis*
11,51 ct/kWh	13,70 ct/kWh*

* **Endpreis** = einschließlich des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, aktuell 19 %

→ 2. Preisänderungsklauseln gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Für den unter 1.a) aufgeführten Preis
gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$GP = GP_0 \left(0,3 \frac{I}{I_0} + 0,7 \frac{L}{L_0} \right)$$

Für den unter 1.b) aufgeführten Preis
gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$AP = AP_0 \times \left(0,20 \frac{G}{G_0} + 0,05 \frac{K}{K_0} + 0,30 \frac{W}{W_0} + 0,10 \frac{CO_2}{CO_{20}} + 0,35 \right)$$

PREISREGELUNG

FernwärmeKomfort

In diesen Preisänderungsklauseln bedeutet:

GP = neuer Grundpreis
 GP_0 = Basisgrundpreis netto

0 – 15 kW	25,21 €
16 – 30 kW	40,34 €
31 – 50 kW	60,50 €
51 – 80 kW	90,76 €
81 – 200 kW	155,46 €
201 – 350 kW	310,92 €
Zusätzl. Wärmemengenzähler	12,93 €

I = neuer Investitionsgüterindex, Jahresdurchschnittspreis
 I_0 = Investitionsgüterindex, Jahresdurchschnitt 2010 = 102,5 auf der Basis 2005 = 100
L = neuer tariflicher Lohn
 L_0 = Basislohn, er beträgt 2.517,89 €/Monat (Stand 01.01.2011)
AP = neuer Arbeitspreis
 AP_0 = Basisarbeitspreis, er beträgt 11,51 ct/kWh netto Stand 01.07.2026
G = neuer Gaspreis
 G_0 = Basis Gaspreis = 32,43 €/MWh Mittelwert 2. Halbjahr 2025, gemäß Tagesendpreis EEX THE EGSI für Deutschland
K = neuer Kohleindex
 K_0 = Basis Kohleindex = 95,57 Mittelwert 2. Halbjahr 2025, Basis 2021 = 100 gemäß Veröffentlichung DESTATIS
W = neuer Wärmeindex
 W_0 = Basis Wärmeindex = 165,4 Mittelwert 2. Halbjahr 2025, Basis 2020 = 100 gemäß Veröffentlichung DESTATIS
CO₂ = neuer Zertifikatspreis
CO₂₀ = Basis CO₂-Zertifikatspreis = 76,55 €/t CO₂ Mittelwert 2. Halbjahr 2025 lt. EEX, maßgeblich war das zum jeweiligen Stichtag nächstfällige handelbare Monatsprodukt

Soweit nachfolgend Indizes des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) herangezogen werden, sind diese der Datenbank GENESIS-Online zu entnehmen (Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>).

I Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, GENESIS-Online, Code: 61241-0004 zu entnehmen. (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte in Deutschland, GP-X008 Investitionsgüter unter Sonderpositionen)
L Als tariflicher Monatslohn gilt die Basisvergütung in Gruppe 7, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TVV).
G Der Gaspreisindex G bildet sich zu 60% aus Terminmarktpreisen und zu 40% aus Spotmarktpreisen. Für die Terminmarktkomponente gelten die von EEX (European Energy Exchange AG) unter <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub> veröffentlichten Abrechnungspreise in €/MWh für Commodity „Natural Gas“, Pricing „Futures“, Area „THE“, Product „Physical“ und Maturity „Year“, maßgeblich für den jeweiligen Lieferzeitraum in Deutschland. Für die Spotmarktkomponente gelten die von EEX unter <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub> veröffentlichten Abrechnungspreise in €/MWh für Commodity „Natural Gas“, Pricing „Indices“, Area „THE“, Product „EGSI“ und Product-specific „Day“, maßgeblich ist der jeweilige Tagesendpreis in Deutschland.

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.

K Der Steinkohleindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, GENESIS-Online, Code 61411-0004 zu entnehmen. (Index der Einfuhrpreise für Steinkohle, Fachserie 17 Reihe 8.1 GP09-051)
W Der Wärmeindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, GENESIS-Online, Code 61111-0006 zu entnehmen. (Verbraucherpreisindex Deutschland, CC13-77 Wärmepreisindex unter Sonderpositionen)

PREISREGELUNG

FernwärmeKomfort

CO₂ Der CO₂-Index bildet sich zu 100% aus Terminpreisen für Emissionsberechtigungen. Es gelten die von EEX unter <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub> veröffentlichten Abrechnungspreise in €/t CO₂ unter Commodity „Environmentals“, Pricing „Futures“, Area „EU“, Product „EUA“ und Maturity „Month“ für den jeweiligen Lieferzeitraum und Tag.

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.

Ändert sich die Art der vom FVU eingesetzten Brennstoffe, das Verhältnis der Brennstoffe zueinander oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt, so wird das FVU die Faktoren der Preisänderungsklausel den neuen Verhältnissen anpassen. Änderungen der Preise aufgrund der Preisgleitklauseln erfolgen jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Maßgeblich für die Preisanpassung zum 01.01. ist der Halbjahresmittelwert aus den monatlichen Veröffentlichungen für das erste Halbjahr des Vorjahres, für die Preisanpassung zum 01.07. der Halbjahresmittelwert des 2. Halbjahres des Vorjahres.

Für den Lohn L gilt bei der jeweiligen Preisanpassung der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige, aktuelle Lohn.

Bei Einbau eines zusätzlichen Wärmemengenzählers wird ein monatlicher Messpreis in Höhe von zurzeit 19,47 € netto bzw. 23,17 € brutto (inkl. der z. Zt. gültigen MwSt. in Höhe von 19 %) in Rechnung gestellt. Dieser Preis ändert sich gemäß der Grundpreisgleitklausel.

Eine evtl. notwendig werdende Veränderung des Anpassungszeitraums wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Für die Preisanpassung zum 01.07.2026 gelten folgende Werte:

$$I = 135,50$$

$$L = 3.988,65 \text{ €/Mon.}$$

Für die erstmalige Anwendung der neuen Arbeitspreisformel ab dem 01.07.2026 gelten die folgenden Basiswerte:

$$G = G_0 = 32,43 \text{ €/MWh}$$

$$W = W_0 = 165,4$$

$$\text{CO}_2 = \text{CO}_{2_0} = 76,55 \text{ €/t}$$

$$K = K_0 = 95,57$$

Für die Preisanpassung zum 01.07.2026 werden damit einmalig die Basiswerte zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Preise unter Anwendung der Indizes G, W, K und CO₂ nach den vorstehend beschriebenen Methoden erfolgt erstmals für die Preisanpassung zum 01.01.2027.

Sämtliche zur Preisänderung relevanten Indizes werden auf der Web-Seite unserer Homepage als PDF-Datei veröffentlicht.

*) www.stadtwerke-bochum.de/wgw